



Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. und zur 33. Änderung des „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 NBauO und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortskern der Gemeinde Bienenbüttel einzuleiten. Ziel der Aufstellung ist die Stärkung und Belebung des Ortskerns, insbesondere zur Unterstützung ortsansässiger Gewerbetreibender und zur Sicherung sowie Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze. Gleichzeitig sollen im erweiterten Ortskern auch Anreize zur Schaffung von Wohnraum, insbesondere in verdichteter Bauweise, geschaffen werden. Mit den intendierten Entwicklungsmöglichkeiten soll ein lebendiger und gemischt genutztes Ortszentrum in Bienenbüttel langfristig gesichert werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in der selben Sitzung dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“ sowie dem Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.03.2026 bis zum 05.05.2026

im Internetportal der Einheitsgemeinde Bienenbüttel unter der Adresse

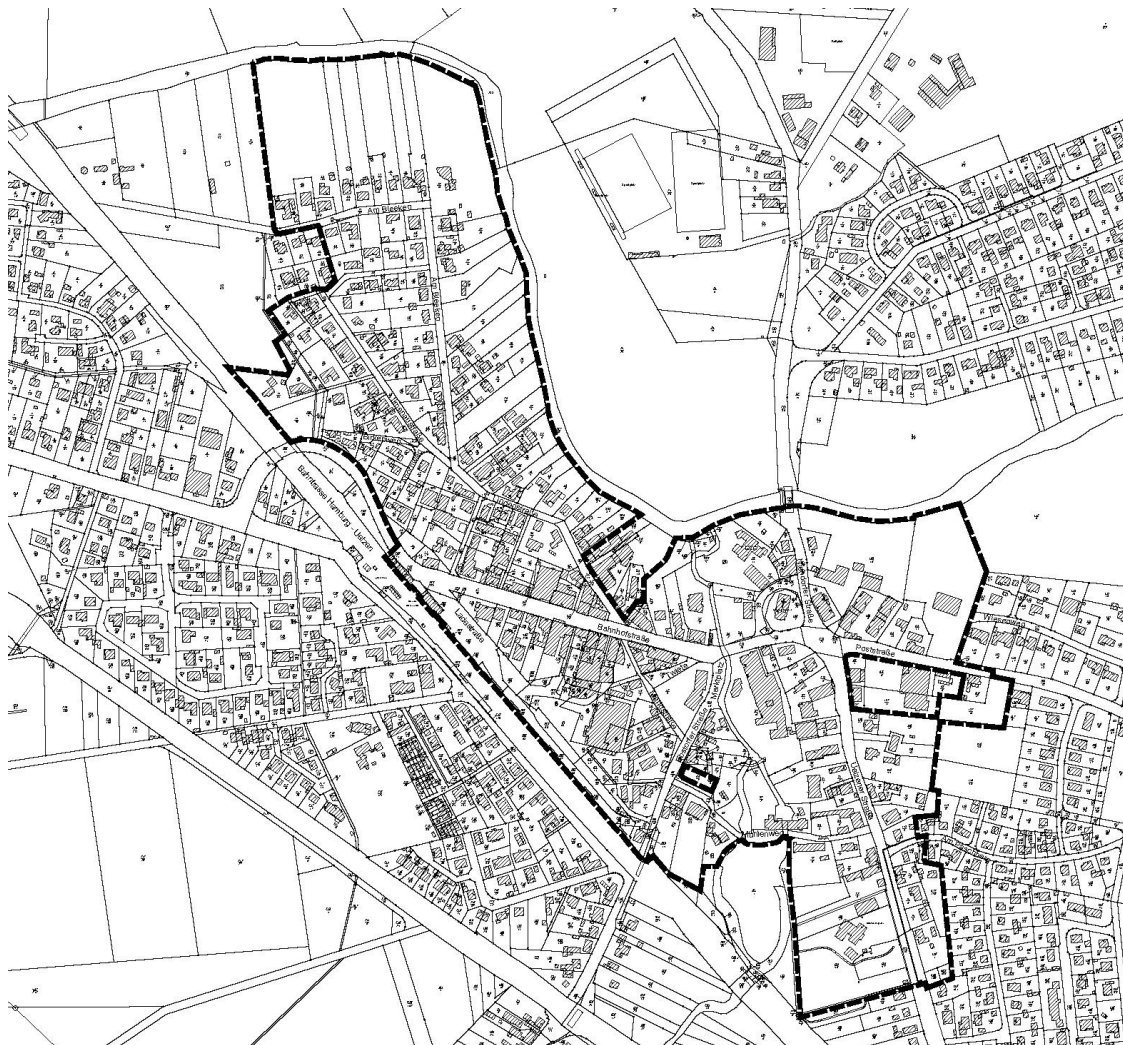
<https://bienenbuettel.de/bekanntmachungen> (bzw. unter: Einheitsgemeinde & Bürgerservice, Verwaltung & Politik, Bekanntmachungen) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel während der Öffnungszeiten

Montag 8.00 -12.00 Uhr
Dienstag 7.00 -12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.30 Uhr
Freitag 8.00 -12.00 Uhr

(andere Termine nach Vereinbarung möglich) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

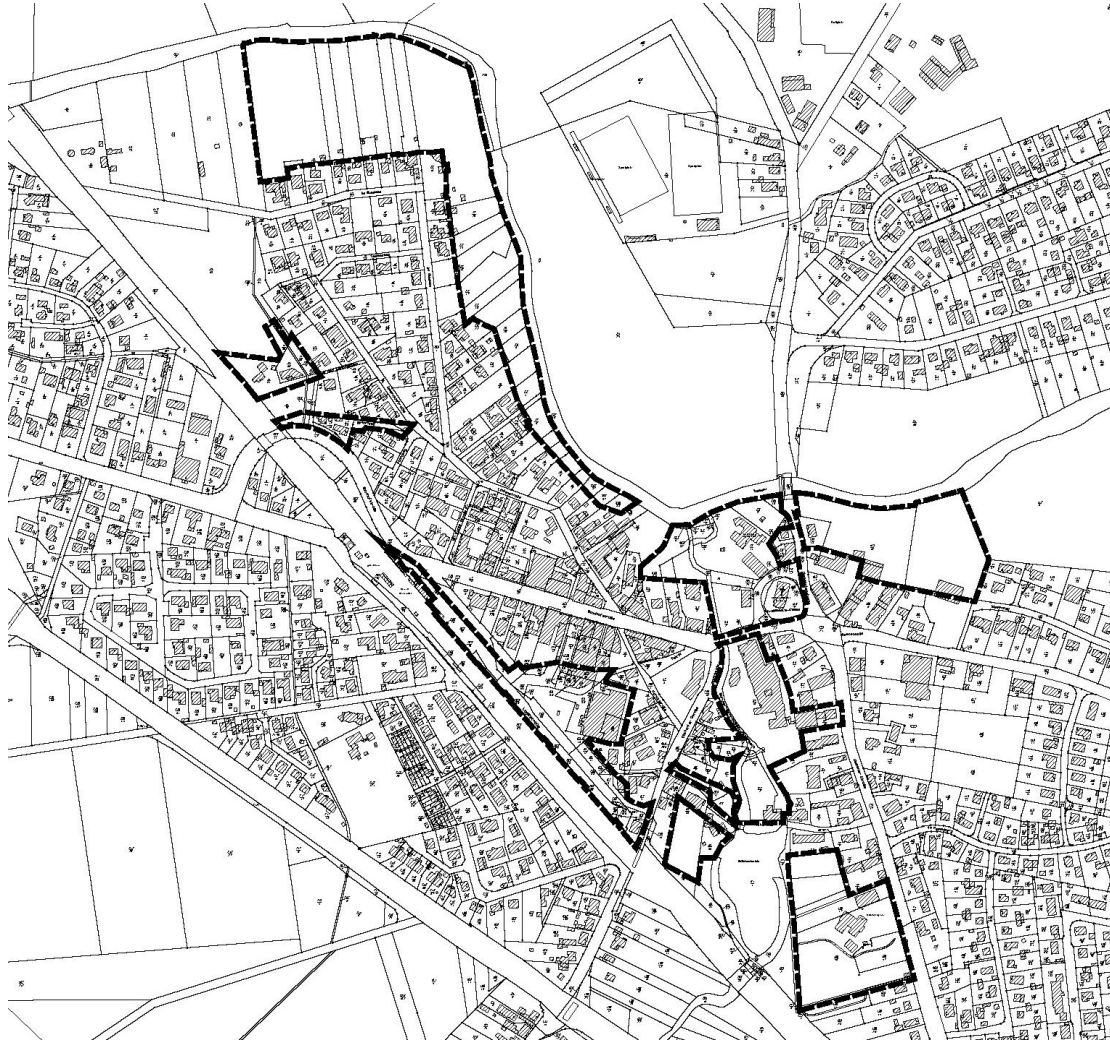
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 41 „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“ befindet sich nordöstlich der Bahntrasse, südlich und westlich der Ilmenau, westlich der Bebauung Wiesenweg, östlich der Uelzener Straße zwischen Poststraße und Am Paschberg, westlich der Uelzener Straße bis Uelzener Straße Nr. 32 sowie östlich, nördlich und westlich des Mühlenteichs. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“ liegt in der Flur 1 der Gemarkung Bienenbüttel und ist im untenstehenden Übersichtsplan, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



— — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 41 „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus 10 Teilgeltungsbereichen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 41 „Neufassung Ortskern Bienenbüttel“. Diese liegen in der Flur 1 der Gemarkung Bienenbüttel sind im untenstehenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



— — — — — Räumlicher Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilgeltungsbereiche)

Bienenbüttel, den 16.03.2026

.....
gez. (Dr. Merlin Franke)
Bürgermeister

ausgehängt am:16.03.2026

abgenommen am: